



1. **Landkreis Börde: Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Beber**
  2. **Impressum**
- 

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen  
Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes  
über die vorgesehene Festsetzung des  
Überschwemmungsgebietes Beber**

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser des Landesverwaltungsamtes über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Beber von der Einmündung der Krummbeek (km 17+209) bis zur Mündung in die Ohre (km 0+000) nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG, in Verbindung mit § 99 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Beber der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

**Auslegungszeitraum:** 20.04.2012 bis einschließlich 21.05.2012

**Auslegungsort:** Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Dessauer Straße 70, Zimmer 200, 06118 Halle (Saale)

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

---

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:  
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter  
www.boerdekreis.de